

## 7. ANHÄNGE

### 7.1. Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an / für österreichische/n Universitäten und Hochschulen

(geographisch von West nach Ost geordnet, Stand: 30. November 2014)

- Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften:  
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium-und-lehre/ombudsstelle.html>
- Medizinische Universität Innsbruck, Kommission zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis:  
<https://www.i-med.ac.at/qm/gsp/>
- Paris-Lodron Universität Salzburg, Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:  
<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=31043>
- Johannes Kepler Universität Linz, Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis:  
**(noch nicht netzpräsent)**
- Anton-Bruckner-Privatuniversität OÖ, Linz an der Donau, Ombudsstelle für Studierende:  
<http://www.bruckneruni.at/Universitaet/Vertretungen/Ombudsstelle>
- Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Ombudsstelle für Studierende:  
<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>  
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis:  
<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/843.htm>
- Medizinische Universität Graz, Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung:  
<http://www.medunigraz.at/de/themen-forschen/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/>

**Tätigkeitsbericht 2013/14 der Ombudsstelle für Studierende**

Medizinische Universität Graz, Studienbeirat:

<http://www.medunigraz.at/themen-studieren/zustaendige-stellen/studienbeirat/>

Medizinische Universität Graz, MUG-helpline:

<http://www.medunigraz.at/de/mug-helpline/>

Medizinische Universität Graz, Ombudsperson Doktoratsstudien:

**(noch nicht netzpräsent)**

- Technische Universität Graz, Ombudsstelle für Studierende:

[http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/TU\\_Graz/Services/ombudsstelleStud](http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/TU_Graz/Services/ombudsstelleStud)

Technische Universität Graz, Ombudsstelle für Scientific Fraud:

**(noch nicht netzpräsent)**

- Karl-Franzens-Universität Graz, Büro des Studiendirektors:

<http://studiendirektor.uni-graz.at/>

- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:

<http://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/vertrauensperson-fuer-die-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-plagiatsbekaempfung.html>

- Universität Wien, Ombudsstelle für internationale Programmstudierende:

<https://international.univie.ac.at/ombuds-office-for-international-exchange-students/>

Universität Wien, Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:

<http://forschung.univie.ac.at/ombudsstelle/>

Universität Wien, Beschwerdemanagement bei der DLE Studienservice und Lehrwesen:

<http://studienservice-lehrwesen.univie.ac.at/>

- Medizinische Universität Wien, Behindertenreferat in der Studien- und Prüfungsabteilung:

<http://www.meduniwien.ac.at/homepage/content/studium-lehre/studierendenberatung/studium-und-behinderung/>

Medizinische Universität Wien, Plagiatsüberprüfung

<http://www.meduniwien.ac.at/homepage/content/studium-lehre/studierendenberatung/plagiatpruefung-an-der-meduni-wien/anlaufstellen/>

## Tätigkeitsbericht 2013/14 der Ombudsstelle für Studierende

Medizinische Universität Wien, Vizerektorin für Lehre, Gender & Diversity richtet für aktuelle Thematiken laufend hotlines ein (Übergangsjahr)– momentan: KPJ – hotline <http://kpj.meduniwien.ac.at>

Medizinische Universität Wien, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen  
<http://www.meduniwien.ac.at/homepage/content/organisation/gremien/arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen/>

Medizinische Universität Wien, Büro für internationale Mobilitätsprogramme:

<http://www.meduniwien.ac.at/homepage/content/studium-lehre/international/>

Medizinische Universität Wien, HelpDesk für Fragen zu den IT-Services für Studierende:

<http://www.meduniwien.ac.at/homepage/content/studium-lehre/it-unterstuetzung/it-services-fuer-studierende/>

- Wirtschaftsuniversität Wien, Ombudsstelle für Studierende:  
<http://www.wu.ac.at/structure/servicecenters/services/ombudsmann-fuer-studierende/>
- Technische Universität Wien, Plagiatsprüfung an den Fakultäten:  
(noch nicht netzpräsent)
- Universität für Bodenkultur Wien, Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:  
<http://www.boku.ac.at/fos/themen/ombudsstelle/>
- FHWien der WKW, Ombudsstelle für Studierende:  
<http://www.fh-wien.ac.at/campus-leben/ombudsstelle/>
- Veterinärmedizinische Universität Wien, Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis:  
<http://www.vetmeduni.ac.at/de/forschung/forschungsstrategie/gute-wissenschaftliche-praxis/>
- Fachhochschule des bfi Wien GmbH, Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis:  
(noch nicht netzpräsent)
- Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft:

## Tätigkeitsbericht 2013/14 der Ombudsstelle für Studierende

<http://www.hochschulombudsmann.at> / <http://www.hochschulombudsfrau.at>

- FH Burgenland, Arbeitsausschuss für Qualitätssicherung, akademische Grade, Ehrungen; Arbeitsausschuss für Studienprogramm und Lehrangelegenheiten; Arbeitsausschuss für Gleichbehandlung und Beschwerde; Arbeitsausschuss für Personal; Arbeitsausschuss für Budget und Infrastruktur:  
(noch nicht netzpräsent)
- Europäisches Netzwerk der Hochschulombudsdienste ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education):  
[www.enohe.net](http://www.enohe.net)

### 7.2. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BBG	Bundesbehindertengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-GIBG	Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BeVeOm	Beschwerde- und Verbesserungsmanagerinnen sowie Ombudspersonen für Lehre und Studium
BM...	Bundesministerium ...
BMWF	..... für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BMBWF	.... für Bildung und Frauen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CRM	Customer-Relationship-Management
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DSG	Datenschutzgesetz
DSR	Datenschutzrat
EG	Europäische Gemeinschaft
ELAK	Elektronischer Akt

## Tätigkeitsbericht 2013/14 der Ombudsstelle für Studierende

NARIC	Nationales Informationszentrum für akademische Anerkennung
ENOHE	European Network for Ombudsmen in Higher Education
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
exkl.	Exklusive
FA	Finanzamt
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
FH	Fachhochschule
FHK	Fachhochschulkonferenz
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschulstudien-Gesetz
FLAG	Familienlastenausgleichs-Gesetz
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GeO	Geschäftsordnung
GeV	Geschäftsverteilung
GIBG	Gleichbehandlungsgesetz
GOGNR	Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats
GZ	Geschäftszahl
HG	Hochschulgesetz
HSG	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz
HS-QSG	Hochschulqualitätssicherungsgesetz
i.d.(g.)F.	in der geltenden Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
KUOG	Kunsthochschul-Organisationsgesetz
lit.	litera (Buchstabe)
OS	Ombudsstelle für Studierende
ÖH	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
PUG	Privatuniversitätsgesetz
QM	Qualitätsmanagement
SPL	Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
Steop	Studieneingangsphase

**Tätigkeitsbericht 2013/14 der Ombudsstelle für Studierende**

StudbeiVO	Studienbeitragsverordnung
StudFG	Studienförderungsgesetz
Stuko	Studienkommission
UG	Universitätsgesetz
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH
UniAkkG	Universitäts-Akkreditierungsgesetz
UNIKO	Universitätenkonferenz
UniStG	Universitäts-Studiengesetz
UOG	Universitäts-Organisationsgesetz
URÄG	Universitätsrechts-Änderungsgesetz
VA	Volksanwaltschaft
VolksanwG	Volksanwaltschafts-Gesetz
WKW	Wirtschaftskammer Wien
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich

## Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) 2011

### 8. Abschnitt

#### Ombudsstelle für Studierende

§ 31. (1) HS-QSG Für Studierende an hochschulischen Bildungseinrichtungen ist im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine weisungsfreie Ombuds-, Informations- und Servicestelle einzurichten. Unter Studierenden sind im Folgenden auch Studieninteressentinnen und -interessenten und ehemalige Studierende zu verstehen.

(2) Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, Informations- und Servicearbeit im Hochschulbereich zu den von ihr behandelten Themen und Fällen zu leisten. Sie hat in diesem Zusammenhang mit den Studierendenvertretungen zu kooperieren und regelmäßig durch Veranstaltungen in Informationsaustausch mit Einrichtungen, die mit Studierendenthemen befasst sind, zu treten.

(3) Jede und jeder Studierende kann sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen an die Ombudsstelle wenden. Jedes solche Anliegen ist von der Ombudsstelle zu behandeln. Der Studierenden oder dem Studierenden und der Bildungseinrichtung sind das Ergebnis sowie die allenfalls getroffenen Veranlassungen mitzuteilen.

(4) Die Ombudsstelle ist berechtigt, Informationen in den von den Studierenden vorgebrachten Angelegenheiten von den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtungen einzuholen. Die Organe und Angehörigen der Bildungseinrichtungen sind verpflichtet, der Ombudsstelle Auskünfte in den von ihr bezeichneten Angelegenheiten zu erteilen.

(5) Die Ombudsstelle kann den Organen der Bildungseinrichtung beratend zur Verfügung stehen.

(6) Die Ombudsstelle ist zur Verschwiegenheit über alle ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

(7) Die Ombudsstelle hat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstellen. Der Bericht für das jeweils vorangegangene Studienjahr ist bis spätestens 15. Dezember eines jeden Jahres der zuständigen Bundesministerin oder dem zuständigen Bundesminister und dem Nationalrat vorzulegen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen.



[www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at)  
[www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsfrau.at)



## Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) 2011

### 8. Abschnitt

#### Ombudsstelle für Studierende

§ 31. (1) HS-QSG Für Studierende an hochschulischen Bildungseinrichtungen ist im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine weisungsfreie Ombuds-, Informations- und Servicestelle einzurichten. Unter Studierenden sind im Folgenden auch Studieninteressentinnen und -interessenten und ehemalige Studierende zu verstehen.

(2) Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, Informations- und Servicearbeit im Hochschulbereich zu den von ihr behandelten Themen und Fällen zu leisten. Sie hat in diesem Zusammenhang mit den Studierendenvertretungen zu kooperieren und regelmäßig durch Veranstaltungen in Informationsaustausch mit Einrichtungen, die mit Studierendenthemen befasst sind, zu treten.

(3) Jede und jeder Studierende kann sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen an die Ombudsstelle wenden. Jedes solche Anliegen ist von der Ombudsstelle zu behandeln. Der Studierenden oder dem Studierenden und der Bildungseinrichtung sind das Ergebnis sowie die allenfalls getroffenen Veranlassungen mitzuteilen.

(4) Die Ombudsstelle ist berechtigt, Informationen in den von den Studierenden vorgebrachten Angelegenheiten von den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtungen einzuholen. Die Organe und Angehörigen der Bildungseinrichtungen sind verpflichtet, der Ombudsstelle Auskünfte in den von ihr bezeichneten Angelegenheiten zu erteilen.

(5) Die Ombudsstelle kann den Organen der Bildungseinrichtung beratend zur Verfügung stehen.

(6) Die Ombudsstelle ist zur Verschwiegenheit über alle ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

(7) Die Ombudsstelle hat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstellen. Der Bericht für das jeweils vorangegangene Studienjahr ist bis spätestens 15. Dezember eines jeden Jahres der zuständigen Bundesministerin oder dem zuständigen Bundesminister und dem Nationalrat vorzulegen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen.



[www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at)  
[www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsfrau.at)